

Berlin, 08.11.2025

Positionspapier

Pharmazeutisch-Technische Assistent*innen

Einleitung

Pharmazeutisch-technische Assistent*innen (PTAs) bringen durch ihre Ausbildung ein breites Spektrum an theoretischen sowie praktischen Fachkenntnissen mit und sind ein essenzieller Teil der öffentlichen Apotheke sowie auch des Gesundheitssystems. Sie übernehmen wichtige Aufgaben, beispielsweise bei der Patient*innenberatung zu Arzneimitteln, der Herstellung von Rezepturen und Defekturen sowie der Prüfung von Ausgangsstoffen. Ebenso ist ihr Fachwissen in der Pharma- und Kosmetikindustrie, bei Krankenkassen, als Pharmareferent*innen oder in der Lehre an Berufsschulen sowie teilweise auch an Hochschulen gefragt. Mit den im Zuge des Referentenentwurfs eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Apothekenversorgung (Apothekenversorgung-Weiterentwicklungsgesetz - ApoVWG) vorgesehenen Änderungen rückt die Rolle der PTAs in der Apotheke vor Ort verstärkt in den Fokus, wodurch sich auch neue Anforderungen und Perspektiven für eine Weiterqualifikation für PTAs ergeben sollen.

Hintergründe

PTA-Ausbildung

Die Ausbildung zum*zur PTA erstreckt sich über insgesamt zweieinhalb Jahre und setzt sich aus zwei Teilen zusammen. Sie beginnt mit einem zweijährigen schulischen Abschnitt an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsfachschule und endet anschließend mit einer sechsmonatigen praktischen Ausbildungsphase in einer Apotheke, davon mindestens drei Monate in einer öffentlichen Apotheke. Rechtsgrundlage der Ausbildung bildet die "Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für pharmazeutisch-technische Assistentinnen und pharmazeutisch-technische Assistenten" (PTA-APrV).

Im Rahmen des schulischen Ausbildungsabschnitts erwerben PTAs fundierte Kenntnisse in zentralen pharmazeutischen Fachgebieten wie beispielsweise Arzneimittelkunde, Galenik, Botanik, Allgemeine und Pharmazeutische Chemie, Gesetzeskunde und Medizinproduktekunde. Ergänzt wird der Unterricht durch praxisnahe Übungen zur Drogenkunde beispielsweise die Bestimmung von Arzneipflanzen, zur Galenik wie die Herstellung verschiedener Arzneiformen sowie zur Chemie wie die qualitative und quantitative Prüfung von Arzneistoffen. Ein vierwöchiges Praktikum in einer Apotheke während der schulfreien Zeit ist auch verpflichtender Bestandteil der Ausbildung. Der schulische Teil schließt mit schriftlichen, mündlichen und praktischen Prüfungen ab [1].

Gemäß des „Gesetzes zur Weiterentwicklung des Berufsbildes und der Ausbildung der pharmazeutisch-technischen Assistentinnen und pharmazeutisch-technischen Assistenten“ (PTA-Reformgesetz), das zum 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist, hat die Bundesapothekerkammer (BAK) die „Richtlinie zur Durchführung der praktischen Ausbildung zur/zum pharmazeutisch-technischen Assistentin/en“ erarbeitet, um eine einheitliche Qualität im praktischen Ausbildungsabschnitt zu gewährleisten [2]. In dieser Richtlinie sind auch die Lerngebiete und Ausbildungsinhalte sowie dazugehörige Arbeitsbögen und ein Musterausbildungsplan festgehalten.

Nach dem schulischen Teil der PTA-Ausbildung beginnt die sechsmonatige praktische Ausbildungsphase in einer Apotheke. In dieser Zeit vertiefen die angehenden PTAs ihre Kenntnisse durch die Bearbeitung ärztlicher Verschreibungen, die Beratung von Patient*innen zur sachgerechten Anwendung und Aufbewahrung von Arzneimitteln sowie durch Einblicke in das Warenwirtschaftssystem. Weitere Schwerpunkte sind die Prüfung von Arzneimitteln, Arzneistoffen und Hilfsstoffen, die Herstellung von Rezepturen und deren Preisberechnung, Rechtsvorschriften über den Apothekenbetrieb sowie über den Verkehr mit Arzneimitteln, Betäubungsmitteln, Medizinprodukten und Gefahrstoffen. Während dieser Phase ist ein Ausbildungsnachweis in Form eines schriftlichen Tagebuchs zu führen. In dem Tagebuch wird die Herstellung und Prüfung von je vier Arzneimitteln beschrieben und zu zwei weiteren Gebieten der praktischen Ausbildung werden schriftliche Arbeiten, insbesondere zur Abgabe einschließlich Information und Beratung, verfasst. Die praktische Ausbildung endet in einer mündlichen Prüfung [3].

Insgesamt erlangen PTAs somit in ihrer Ausbildung ein breites Spektrum an Fachkenntnissen. PTAs erlernen nicht nur die grundlegenden chemischen und biologischen Prozesse, sondern sammeln auch Erfahrungen mit der praktischen Arbeit im Labor und entwickeln Fähigkeiten in der Patient*innenberatung sowie im Umgang mit Arzneimitteln. Nach erfolgreichem Abschluss der PTA-Ausbildung haben Interessierte die Möglichkeit sich fortlaufend weiter- und fortzubilden, wobei ein anschließendes Pharmaziestudium auch eine Option darstellen kann. Auch ohne Abitur, nach dreijähriger Berufstätigkeit und Bestehen einer Eingangsprüfung an der Universität beziehungsweise eines Probestudiums, kann ein*e PTA ein Pharmaziestudium beginnen [4].

PTAs im Studium

Laut der Approbationsordnung für Apotheker[*innen] müssen PTAs die achtwöchige Famulatur innerhalb des Grundstudiums nicht absolvieren. Am Pharmaziestandort Berlin beispielsweise können sich PTAs das Terminologie-Seminar anrechnen lassen, müssen die Prüfung dazu aber trotzdem absolvieren. An den Standorten Bonn und Saarbrücken ist es für PTAs möglich, das Herbarium, wenn dieses den Anforderungen entspricht, zur erneuten Abgabe im Botanik-Praktikum zu verwenden. In Tübingen bekommen PTAs in den Praktika zur Qualitativen und Quantitativen Analytik weniger Analysen zur Bearbeitung. Die Anrechnung von Seminaren, Praktika und Vorlesungen ist also an jedem Pharmaziestandort unterschiedlich geregelt.

Trotz inhaltlicher Überschneidungen mit dem Pharmaziestudium können sich PTAs derzeit an keiner Universität das Arzneiformenlehre-Praktikum des Grundstudiums anrechnen lassen. In der Ausbildung erwerben sie jedoch umfassende praktische Kenntnisse in der Herstellung unterschiedlicher Arzneiformen und in den meisten Apotheken übernehmen PTAs die Herstellung der Rezepturen oder auch Defekturen. Auch die Identifizierung und Bestimmung pflanzlicher Drogen ist ein großer Bestandteil der PTA-Ausbildung und entspricht in wesentlichen Aspekten den Inhalten entsprechender Praktika im Pharmaziestudium. Dennoch besteht aktuell keine Möglichkeit zur Anrechnung dieser Leistungen.

Eine gezielte Anerkennung ausgewählter Praktika, Prüfungsleistungen und Seminarinhalte könnte studierende PTAs deutlich entlasten und gleichzeitig die Universitäten bei der Durchführung betreuungsintensiver Lehrveranstaltungen entlasten. Voraussetzung hierfür ist, dass die nachgewiesenen Kompetenzen in Inhalt und Umfang den Anforderungen des Curriculums entsprechen.

PTAs haben innerhalb ihrer Ausbildung bereits ein halbes Jahr in einer Apotheke verbracht, trotzdem müssen sie im Pharmaziestudium erneut für mindestens ein halbes Jahr im Praktischen Jahr in einer öffentlichen Apotheke arbeiten. Würde man ihnen ermöglichen das Praktische Jahr in der öffentlichen Apotheke zu verkürzen, könnten sie bereits früher den Dritten Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung absolvieren und in den Beruf starten. Die Anzahl und Regelmäßigkeit der Prüfungstermine für den Dritten Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung werden von den jeweiligen Landesprüfungsämtern festgelegt und unterscheiden sich somit zwischen den Bundesländern.

Auch andere Studierende können von den Kompetenzen der PTAs im Studium profitieren, indem zum Beispiel bei Gruppenarbeiten bereits vorhandenes Wissen und die praktischen Erfahrungen, beispielsweise beim Thema Patient*innenberatung, durch PTAs eingebracht werden können. Des Weiteren können PTAs ihren Kommiliton*innen den Aufbau der Ausbildung und deren Inhalte etwas näherbringen, sodass mögliche Vorurteile im späteren Berufsleben gar nicht erst entstehen. Zusätzlich kann die Wertschätzung für den PTA-Beruf und das darin erlernte Fachwissen gestärkt werden.

Weitere Ausbildungsberufe

Auch in anderen Ausbildungsberufen wie beispielsweise zur*zum Chemisch-technischen Assistent*in (CTA), Chemielaborant*in oder Biologisch-technischen Assistent*in (BTA) werden Kompetenzen in den Bereichen Chemie oder Biologie erlangt, die im Pharmaziestudium von Vorteil sind. In der CTA-Ausbildung sind beispielsweise Themen wie Anorganische, Organische und Physikalische Chemie als fachtheoretischer und -praktischer Bereich integriert und in der zur*zum BTA unter anderem Biochemie, Molekularbiologie und Botanik. Und auch in der Ausbildung zur*zum Chemielaborant*in lernen die Auszubildenden unter anderem charakteristische Reaktionen zur Identifizierung anorganischer Stoffe durchzuführen sowie Stoffe mit UV/VIS- und IR-Spektrometern qualitativ und quantitativ zu analysieren [5,6,7].

Forderungen

*Der BPhD fordert die Universitäten auf, eine bundesweit einheitliche Regelung zur Anrechnung von Ausbildungsinhalten der pharmazeutisch-technischen Assistent*innen in den einzelnen Praktika, Seminaren und Prüfungen im Pharmaziestudium zu schaffen, unter Berücksichtigung von lokalen Prüfungsformaten.*

*Der BPhD fordert die Universitäten auf, pharmazeutisch-technischen Assistent*innen im Pharmaziestudium das Arzneiformenlehre-Praktikum im Grundstudium anzurechnen. Die Prüfung zum Arzneiformenlehre-Praktikum muss jedoch absolviert werden.*

*Der BPhD fordert die Universitäten auf, pharmazeutisch-technischen Assistent*innen im Pharmaziestudium eine Kürzung der Praktika zur Qualitativen und Quantitativen Analytik zu ermöglichen, beispielsweise in Form von weniger zu bearbeitenden Analysen.*

*Der BPhD fordert die Universitäten auf, pharmazeutisch-technischen Assistent*innen im Pharmaziestudium das Teedrogen-Praktikum und entsprechende Versuche im Grundstudium anzurechnen.*

*Der BPhD fordert die Universitäten auf, die Fachkenntnisse von pharmazeutisch-technischen Assistent*innen im Pharmaziestudium stärker einzubinden.*

*Der BPhD fordert den Gesetzgeber auf, die Approbationsordnung für Apotheker[*innen] dahingehend anzupassen, dass pharmazeutisch-technische Assistent*innen die praktische Ausbildung in der öffentlichen Apotheke zeitlich verkürzen können.*

*Der BPhD fordert, dass die für den Dritten Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung zuständigen Landesämter die Prüfungszeiträume so anpassen, dass sie mit einer verkürzten Dauer der praktischen Ausbildung für pharmazeutisch-technische Assistent*innen übereinstimmen.*

*Der BPhD fordert die Universitäten auf, auch für andere Ausbildungsberufe wie Chemisch-technische Assistent*innen (CTA), Chemielaborant*innen oder Biologisch-technische Assistent*innen sowie für weitere im Rahmen der zusätzlichen Eignungsquote bei der Studienplatzvergabe anerkannte Berufsausbildungen eine Anrechnung von Ausbildungsinhalten in den einzelnen Praktika, Seminaren und Prüfungen des Pharmaziestudiums zu ermöglichen.*

Weiterentwicklung des PTA-Berufs

Hintergründe

Seit dem 1. Januar 2023 dürfen PTAs unter bestimmten Voraussetzungen pharmazeutische Tätigkeiten eigenverantwortlich und ohne direkte Beaufsichtigung durch Apotheker*innen ausüben. Möglich wurde dies durch eine Änderung der Apothekenbetriebsordnung (ApBetrO, § 3 Abs. 5b), die die bisherige Aufsichtspflicht ersetzt, unter anderem unter der Voraussetzung, dass die*der PTA ein gültiges Fortbildungszertifikat einer Apothekerkammer vorweisen kann [8]. Dieses Zertifikat dient als Nachweis kontinuierlicher beruflicher Weiterbildung und wird durch das Sammeln von Fortbildungspunkten bei der BAK oder einer der 17 Landesapothekerkammern erworben. Es bestätigt, dass die*der PTA ihre*seine fachlichen Kenntnisse und praktischen Fertigkeiten regelmäßig aktualisiert und erweitert [9]. Ein gesteigertes Gehalt resultiert jedoch nicht aus den Fortbildungen. Das Gehalt für PTAs, die Mitglied bei der Apothekengewerkschaft (ADEXA) sind, wird zwischen der Tariffkommission der ADEXA und dem Arbeitgeberverband Deutscher Apotheken (ADA) verhandelt und ist im Gehalts- und Rahmentarifvertrag festgehalten. Ab dem 15. Berufsjahr ist keine Erhöhung des Brutto-Monats-Gehalts mehr vorgesehen [10].

In einer Umfrage des Bundesverband PTA e. V. (BVpta) gaben rund 95 % der Teilnehmenden an, dass sie einer Weiterqualifikation für Kompetenzerweiterung zustimmen würden. Auch geht in dieser Umfrage hervor, dass rund 98 % der Teilnehmenden dafür seien, dass nach einer Weiterqualifikation ein höheres Gehalt gezahlt werden sollte [11]. Laut der Umfrage wünschen sich außerdem rund zwei Drittel der Teilnehmenden, diese Kompetenzerweiterung mittels einer Weiterbildung zu erreichen, etwa 15 % mittels einer Fortbildung und knapp zehn Prozent durch ein Studium [12].

Bisher besteht für PTAs nicht die Möglichkeit, eine Weiterqualifikation für eine Kompetenzerweiterung zu absolvieren und so mehr Verantwortung im Gesundheitssystem zu übernehmen. Auch ein damit einhergehende höhere Gehaltsmöglichkeit ist nicht vorhanden.

Laut dem Referentenentwurf des ApoVWG sowie zur zweiten Verordnung zur Änderung der Apothekenbetriebsordnung und der Arzneimittelpreisverordnung sollen zukünftig PTAs nach einer Weiterqualifizierungsschulung ebenfalls befähigt sein, leitende Apotheker*innen für 20 Tage im Jahr, davon 10 Tage zusammenhängend, zu vertreten. Greifen soll die Vertretungsberechtigung vor allem während Urlaubs- und Randzeiten. Die Weiterqualifizierungsschulung soll mindestens die Dauer von zwei Jahren und 650 Stunden umfassen und berufsbegleitend absolviert werden können [13].

Forderungen

*Der BPhD fordert den Gesetzgeber auf, Fortbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten für pharmazeutisch-technische Assistent*innen zu fördern und für eine damit einhergehende höhere Gehaltsmöglichkeit zu sorgen.*

*Der BPhD fordert den Gesetzgeber auf, pharmazeutisch-technischen Assistent*innen eine Weiterqualifikation für eine Kompetenzerweiterung zu ermöglichen und diese auch entsprechend zu honorieren.*

*Der BPhD fordert die Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände (ABDA) auf, eine Kompetenzerweiterung von pharmazeutisch-technischen Assistent*innen als sinnvollen Schritt anzuerkennen und zu unterstützen.*

*Der BPhD fordert die ABDA auf, gemeinsam mit der BVpta mögliche Kompetenzerweiterungen von pharmazeutisch-technischen Assistent*innen zu erarbeiten.*

*Der BPhD begrüßt eine stärkere Einbindung der pharmazeutisch-technischen Assistent*innen in der Vertretungsregelung nach dem Apothekenversorgung-Weiterentwicklungsgesetz, betont jedoch die Notwendigkeit klarer Qualifikations- und Verantwortlichkeitsgrenzen.*

Fazit

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass PTAs sowohl im Pharmaziestudium als auch im Apothekenalltag wertvolle Kompetenzen mitbringen und einen wichtigen Beitrag zur hochwertigen Versorgung der Patient*innen leisten. Um die Rolle der PTAs langfristig zu stärken, braucht es eine angemessene Anerkennung ihrer fachlichen Qualifikationen und praktischen Erfahrungen. Dies ist entscheidend, damit PTAs weiterhin als tragende Säule unseres Gesundheitssystems wirken können. Durch den Ausbau gezielter Weiterbildungsangebote kann ihre Position zusätzlich gefestigt werden. PTAs, die den Weg in ein Pharmaziestudium einschlagen, sollten außerdem durch eine bundesweit einheitliche Anrechnung ihrer Leistungen unterstützt werden. Nur gemeinsam können PTAs und Apotheker*innen den Herausforderungen im deutschen Gesundheitssystem begegnen.

Quellen

[1] Bundesministerium für Justiz und für Verbraucherschutz: Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für pharmazeutisch-technische Assistentinnen und pharmazeutisch-technische Assistenten (PTA-APrV) <https://www.gesetze-im-internet.de/pta-aprv/BJNR235200997.html>, zuletzt überprüft am 03.10.2025

[2] Bundesgesetzblatt: Gesetz zur Weiterentwicklung des Berufsbildes und der Ausbildung der pharmazeutisch-technischen Assistentinnen und pharmazeutisch-technischen Assistenten (PTA-Reformgesetz) https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&jumpTo=bgbl120s0066.pdf#/text/bgbl120s0066.pdf?ts=1759511815611, zuletzt überprüft am 03.10.2025

- [3] BAK (2025): Richtlinie zur Durchführung der praktischen Ausbildung zur/zum pharmazeutisch-technischen Assistentin/en https://www.abda.de/fileadmin/user_upload/assets/-Ausbildung_Studium_Beruf/PTA_RL/RL_PTA_gesamt_25_07_31.pdf, zuletzt überprüft am 03.10.2025
- [4] ABDA: Pharmazeutisch-technische Assistenten (PTA) <https://www.abda.de/apotheke-in-deutschland/berufsbilder/pta/>, zuletzt überprüft am 03.10.2025
- [5] Gesellschaft Deutscher Chemiker e.V.: Studentafel für das Berufskolleg für Chemisch-technische Assistenten <https://www.vdc-cta.de/studentafel-cta.html#hinweis>, zuletzt überprüft am 03.10.2025
- [6] Sabine Blindow-Schulen GmbH & Co.KG: Staatlich geprüfte:r Biologisch-Technische:r Assistent:in <https://sabine-blindow-schulen.de/bta/>, zuletzt überprüft am 03.10.2025
- [7] Bundesministerium für Justiz und für Verbraucherschutz: Verordnung über die Berufsausbildung im Laborbereich Chemie, Biologie und Lack https://www.gesetze-im-internet.de/chembiolackausbv_2009/BJNR160000009.html, zuletzt überprüft am 03.10.2025
- [8] Bundesministerium für Justiz und für Verbraucherschutz: Verordnung über den Betrieb von Apotheken (Apothekenbetriebsordnung- ApBetrO) § 3 Apothekenpersonal https://www.gesetze-im-internet.de/apobetro_1987/_3.html, zuletzt überprüft am 03.10.2025
- [9] BVpta (2024): Das freiwillige Fortbildungszertifikat für PTA <https://www.bvpta.de/fortweiterbildung/infos-service/fortbildungszertifikat/>, zuletzt überprüft am 03.10.2025
- [10] ADEXA (2024): Gehaltstarifvertrag für Apothekenmitarbeiter https://www.adexa-online.de/fileadmin/user_upload/rubrik/1_tarife/Tarifvertr%C3%A4ge/ADEXA_GeTV_ADA_ab_1.7.2_024.pdf <https://www.abda.de/apotheke-in-deutschland/berufsbilder/pta/>, zuletzt überprüft am 03.10.2025
- [11] BVpta (2025): PTA-Umfrage Mögliche Weiterbildung zur Kompetenzerweiterung des PTA-Berufs <https://www.bvpta.de/wp-content/uploads/PTA-Umfrage-Weiterbildung-zur-Kompetenzerweiterung-des-PTA-Beruf-2025.pdf>, zuletzt überprüft am 03.10.2025
- [12] BVpta (2025): PTA wollen mehr Kompetenzen in der öffentlichen Apotheke! <https://www.bvpta.de/aktuelle-meldungen/pta-wollen-mehr-kompetenzen-in-der-oeffentlichen-apotheke/>, zuletzt überprüft am 03.10.2025
- [13] Bundesministerium für Gesundheit (2025): Referentenentwurf: Apothekenversorgung-Weiterentwicklungsgesetz (ApoVWG) <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/-service/gesetze-und-verordnungen/detail/apovwg.html>, zuletzt überprüft am 07.11.2025

Weitere Informationen finden Sie auf www.bphd.de.